

iur.reform – Diskurs zur Reform der juristischen Ausbildung: Ein Update

Ein Überblick über den aktuellen Stand der Initiative „iur.reform“

Seit dem letzten Beitrag der Initiative „iur.reform“ (REthinking Law 6/2020, Dezember 2020) hat sich vieles getan. Dieser Beitrag liefert ein Update zum aktuellen Stand der Initiative und der laufenden Abstimmung zu den Reformoptionen für die juristische Ausbildung (Abstimmung auf www.iurreform.de) und wagt einen Ausblick in die Zukunft.

Text — Til Bußmann-Welsch, Philipp Hilpert, Malte Krukenberg, Tobias Pollmann, Arne P. Wegner, Laura Wenzel

Wer ist iur.reform und was sind die Ziele?

Die juristische Ausbildung unterlag in den letzten 150 Jahren kaum Veränderungen. Das noch heutzutage praktizierte klassisch zweistufige Ausbildungsmodell basiert grundlegend auf einer 1869 in Preußen durchgeführten Ausbildungsreform. Indes nimmt der immer wiederkehrende Diskurs nach einer grundlegenden Reformierung der Jurist*innenausbildung nicht ab. So sei das derzeitige Ausbildungssystem veraltet und werde den Anforderungen an eine moderne juristische Ausbildung immer weniger gerecht (vgl. BT Drucks.19/24643, S. 1). Doch trotz zahlreicher Reformvorschläge, eine grundlegende Reform selbst blieb stets aus. Der Gesetzgeber begnügte sich die letzten Jahrzehnte stattdessen oft mit kleineren Veränderungen, wie etwa der Einführung des Schwerpunktes im Jahr 2003 und einer damit einhergehenden Stärkung von Grundlagenfächern sowie Schlüsselqualifikationen. Erforderlich für eine wesentliche Reformierung der Jurist*innenausbildung wären jedoch großangelegte Studien, Konzeptentwürfe sowie Konferenzen unter Beteiligung aller juristischer Akteur*innen, welche fehlen. Dabei zeigte die letzte grundlegende Ausbildungsreform die probeweise Einführung einer einstufigen Jurist*innenausbildung, welche durch die Tagung zur Krise der Juristischen Ausbildung in Loccum im Jahr 1968 ihren Anstoß fand.

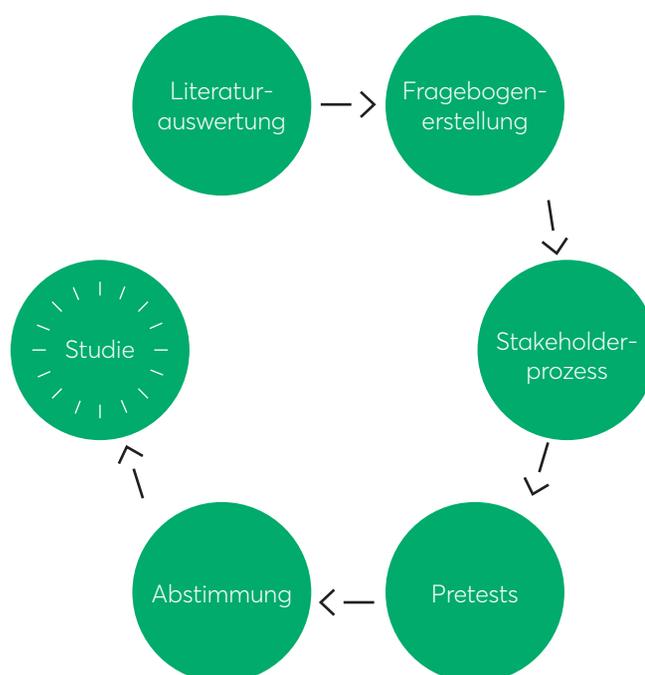
Der Verein Bündnis zur Reform der Juristischen Ausbildung e.V. setzt hier an und hat sich zum Ziel gesetzt, den zersplitterten Diskurs verschiedener Akteur*innen zur juristischen Ausbildung auf einer zentralen Plattform zu bündeln und anhand einer großangelegten Abstimmung unter Beteiligung von Studierenden, Absolvent*innen, Praktiker*innen, Lehrenden, Prüfungsämtern sowie politischen Entscheidungsträger*innen auszuwerten. Die Abstimmung soll ein umfassendes Stimmungsbild über bestehende Reformthesen abbilden und deren Ergebnisse, als Datenbündel belastbar, transparent sowie jederzeit öffentlich zugreifbar, sollen als Grundlage künftiger Diskussionen sowie als Lösungsvorschläge herangezogen

werden können. Dabei wird stets ein wissenschaftlich offener Ansatz verfolgt, bei welchem der Verein selbst keine bestimmten Reformvorschläge oder Ergebnisse präferiert.

Die Abstimmung: Vorbereitungsprozess und Entwicklung

Am 17.01.2022 ging die Abstimmung über die Reformoptionen für die juristische Ausbildung auf der Webseite von iur.reform (www.iurreform.de) online und läuft noch bis zum 17.07.2022. Zuvor hatte das Team von iur.reform in einem langen Prozess den Diskurs zu möglichen Reformen der

Abbildung 1: Der Abstimmungsprozess zu den Reformoptionen für die juristische Ausbildung



Bildnachweis: iur.reform

juristischen Ausbildung der vergangenen 20 Jahre wissenschaftlich ausgewertet und daraus 44 Reformvorschläge erarbeitet (eine ausführliche Erläuterung der Reformvorschläge findet sich auf unserer Webseite: <https://iurreform.de/reformoptionen/> und in unserem White Paper: <https://iurreform.de/kontakt-oeffentlichkeit/>). An diesen Auswertungsprozess schloss sich die Erstellung des Fragebogens an; eng begleitet durch einen Stakeholderprozess mit Vertreter*innen der Studierenden sowie Anwalt- und Richterschaft – namentlich der Bundesverband der rechtswissenschaftlichen Fachschaften (BRF), der Deutsche Anwaltsverein (DAV) und der Deutsche Richterbund (DRB) sowie Vertreter*innen aus der Wissenschaft. Vor dem Start der Abstimmung erfolgten Pretests des Fragebogens, an denen insgesamt ca. 80 Personen aus allen juristischen Akteur*innengruppen teilnahmen. Zuletzt erfolgte eine Anpassung des Fragebogens auf Grundlage der grds. positiven Rückmeldungen aus dem Stakeholderprozess und den Pretests.

Abstimmungsprozess mit großem Erfolg gestartet

Rund einen Monat nach Beginn der Abstimmung wurden bereits über 5.000 vollständig ausgefüllte Abstimmungsbögen an iur.reform übermittelt und die Initiative erreichte von allen Seiten grundlegend positives Feedback - (sehr wenige) Ausnahmen bestätigen dabei bekanntermaßen die Regel.

Die positive Aufnahme der Initiative in der juristischen Welt - aber auch darüber hinaus - und das breite Interesse an der Thematik zeigte sich seit Beginn der Abstimmung nicht zuletzt durch Auftritte von iur.reform im Deutschlandfunk, im ARD-Podcast „Justizreporter*innen“ und einem Interview mit der FAZ sowie Publikationen und Erwähnungen in juristischen Fachzeitschriften.

Vorbereitung der Auswertung

Erste Blicke – und viel mehr kann und darf dieser Artikel nicht liefern, um die Wissenschaftlichkeit der Studie nicht zu gefährden – auf die bereits vorliegenden Abstimmungsbögen zeigen, dass durchaus ein breites Interesse an einer Reform der juristischen Ausbildung besteht. Gerade mit Blick auf das Studium zeichnen sich in einigen Themen-

bereichen bereits erste Tendenzen ab. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei den abstimmenden Personen, die diesen Themenbereichen ihr Interesse zuteilkommen ließen, mitnichten nur um Studierende handelt, sondern auch um Kolleg*innen aus allen juristischen Professionen und Altersgruppen. Um eine möglichst repräsentative Umfrage zu erreichen und somit eine höchstmögliche Legitimation für den Diskursprozess zu erhalten, ist es trotz der überwältigenden Rückmeldung und Teilnahme an der Abstimmung erforderlich, dass auch in den verbleibenden Monaten möglichst viele juristische Akteur*innen abstimmen.

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Doch auch in der Zwischenzeit steht das Team von iur.reform nicht still. So wurde bereits mit der Planung der Auswertung nach Ende des Abstimmungszeitraums begonnen. Geplant ist die Erstellung einer wissenschaftlichen Studie unter Einbeziehung von Expert*innen auf diesem Gebiet. Auch betreibt iur.reform weiterhin intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Mögliche langfristige Szenarien

Einige mögen sich an dieser Stelle wohl die Frage stellen, was anschließend mit der Studie passieren soll, denn eine solche ist schließlich kein Selbstzweck. Der Ansatz von iur.reform ist betont ergebnisoffen. Exemplarisch wären jedoch folgende Szenarien denkbar:

In einem ersten Szenario wären bei einem eindeutigen Meinungsbild (politische) Sofortprogramme denkbar, welche konkrete Umsetzungsmaßnahmen enthalten und an die Entscheidungsträger*innen heranzutragen wären. Andernfalls scheint eine „Akademie Loccum 2.0“ angezeigt, um die Ergebnisse der Abstimmung zu diskutieren und die weitere Richtung möglicher Reformen mit allen an der juristischen Ausbildung Beteiligten zu diskutieren.

Ein gutes Hilfsmittel, auf dessen Grundlage ein solcher Diskurs geführt werden könnte, sind die von iur.reform herausgearbeiteten 44 Reformoptionen. Diese sowie die Abstimmung sind jederzeit auf www.iurreform.de zu finden. Jede Stimme zählt! ■



Til Bußmann-Welsch
Doktorand

Til Bußmann-Welsch ist Doktorand bei den Professoren Stephan Breidenbach und Dirk Heckmann im Bereich der sog. Legal Analytics.



Philipp Hilpert
Student der Rechtswissenschaft

Philipp studiert an der Universität Göttingen und bereitet sich auf sein erstes juristisches Staatsexamen vor.



Malte Krukenberg
Doktorand & Verwaltungsjurist

Malte promoviert derzeit im Vergaberecht und ist zugleich Verwaltungsjurist an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Tobias Pollmann
Staatsanwalt

Tobias Pollmann ist nach dem 2. Staatsexamen im März 2021 derzeit als Staatsanwalt in Niedersachsen tätig.



Arne P. Wegner
Jurist, Psychologe, Stabsoffizier

Arne P. Wegner ist Jurist, Psychologe und Stabsoffizier. Er promoviert im interdisziplinären Europa-recht an der Sorbonne.



Laura Wenzel
Doktorandin & Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Laura ist Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Zivilrecht und Rechtsgeschichte an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover